

11.11.04

Fz

Gesetzesbeschlussdes Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 138. Sitzung am 11. November 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 15/4166 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004
zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern
vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern
und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete
– Drucksache 15/4026 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.12.04
Erster Durchgang: 668/04